

# Gemeinde Rottenacker

<b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	<b>Verhandelt am 04.08.2015</b> Normalzahl: 10; anwesend: 09; abwesend: 1 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Christian Walter
--	---

Außerdem anwesend: Herr Manfred Walter, VG Munderkingen .....bei §§ 215

## § 214

### Blutspenderehrung

Bei seiner Begrüßung heißt Bürgermeister Hauler dazu die zu ehrenden Blutspender ganz besonders herzlich im Sitzungssaal willkommen. Von 6 zu Ehrenden sind 4 zu diesem Termin erschienen, einer ist beruflich verhindert. Dies, so der Vorsitzende, sei eine gute Quote. Ganz besonders betont Bürgermeister Hauler, dass jeder Blutspender ein Lebensretter sei, da sich trotz medizinischem Fortschritt der Lebenssaft nicht künstlich herstellen lasse. Blutspende sei Hilfe auf Gegenseitigkeit, aber für viele eben nicht selbstverständlich. Den Blutspendern gelte Dank und Ehre. Der Vorsitzende bittet zu überlegen, wem in der Familie oder im Freundeskreis eine Blutspende schon geholfen oder sogar das Leben gerettet habe. Als besonders beispielhaft stellt er die Ehrung für 75-maliges Blutspenden von Herrn Gerold Luick heraus. Allen Blutspendern zollt er großen Respekt und bittet, die Arbeit des Deutschen-Roten-Kreuzes weiterhin zu unterstützen. Dank gelte auch den ehrenamtlichen Helfern des Deutschen Roten Kreuzes, die regelmäßig die Spendentermine organisieren und betreuen.

Danach kann Bürgermeister Hauler die nachstehend genannten Blutspender mit einer Dankurkunde und der jeweiligen Blutspenderehrennadel auszeichnen. Von der Gemeinde erhält jeder Blutspender außerdem ein Weinpräsent.

Es erhalten die

#### **Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10-maliges Blutspenden**

Karin Müller, Beethovenstraße 28, 89616 Rottenacker

Benjamin Rommel, Bogenstraße 8, 89616 Rottenacker

#### **Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25**

Hermann Herzog, Mozartstraße 23, 89616 Rottenacker

#### **Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75**

Gerold Luick, Eichenweg 22, 89616 Rottenacker

An die weiteren zu Ehrenden, aber nicht anwesenden Blutspender Dieter Falk, Am Silberberg 2, 89616 Rottenacker, und Kevin Maier, Zeppelinstraße 8, 89616 Rottenacker, (je 10 Mal gespendet) werden die Urkunden und Ehrennadeln jeweils nachgereicht.

---

## § 215

### Vergabe der Arbeiten für die Parkfläche „Kirchstraße 7“ (u.a. Erdarbeiten und Pflastern)

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Hauler Herrn Manfred Walter vom Verbandsbauamt Munderkingen begrüßen. Herr Walter führt aus, dass entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates die Arbeiten für die Gestaltung „Kirchstraße 7“ durch das Verbandsbauamt bei folgenden 8 Firmen beschränkt ausgeschrieben wurden:

Firma Gebr. Maier, Schemmerhofen  
Firma Grüner + Mühlischlegel, Biberach  
Firma Hämmerle, Oggelshausen  
Firma Schwall, Laupheim  
Firma Hanna, Ehingen-Stetten  
Firma App, Unlingen  
Firma Gall, Erbach  
Firma Wolther & Baur, Laupheim

Weiter gibt er bekannt, dass zum Eröffnungstermin 6 Angebote fristgerecht eingereicht wurden. Die Angebotseröffnung fand am 30.07.2015 im Besprechungszimmer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen statt.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Firma	Angebotssumme in € (brutto)
<b>Fa. Schwall, Laupheim</b>	<b>45.074,12 €</b>
Fa. Gall, Erbach	45.418,14 €
Fa. Hämmerle, Oggelshausen	47.190,64 €
Fa. Hanna, Ehingen-Stetten	50.483,87 €
Fa. App, Unlingen	56.824,17 €
Fa. Wolther & Baur, Laupheim	63.270,75 €

Somit hat die Firma Schwall, Laupheim, das günstigste Angebot (45.074,12 €) abgegeben.

Laut Bürgermeister Hauler würde sich die Maßnahme auf insgesamt 95.000 € (incl. Ankauf) belaufen.

Gemeinderat Striebel interessiert, ob ein neuer, barrierefreier Zugang direkt vom Parkplatz zum Kindergarten geschaffen wird. Dies sei, so der Vorsitzende, momentan nicht geplant. Der Zugang sei über das südwestliche Tor oder aber barrierefrei vorne über den Gehweg gesichert.

Laut Herrn Walter ist mit der Ausführung der Arbeiten so ca. September/Oktober 2015 zu rechnen.

Da mit der Firma Schwall bei der Baumaßnahme „Bühlstraße – Nord“ und in Munderkingen mit dem neuen Marktplatz gute Erfahrungen gemacht wurden,

## **beschließt**

der Gemeinderat auf Vorschlag des Verbandsbauamts einstimmig, mit den Arbeiten für die Parkfläche „Kirchstraße 7“ die günstigste Bieterin, die Firma Schwall in Laupheim, zum Preis von 45.074,12 € zu beauftragen.

---

## **§ 216**

### **Landessanierungsprogramm Rottenacker – Bahnhofsareal hier: Einleitungsbeschluss über den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“**

Wie Bürgermeister Hauler berichtet, wurde mit Unterstützung des Büros Künster 2014 ein Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm eingereicht und dieser wurde überraschender Weise bereits 2015 genehmigt. Diese schnelle Genehmigung sei zwar atypisch, zeige aber, dass beim „Bahnhofsareal“ Handlungsbedarf bestehe und die Maßnahme vom Regierungspräsidium wohlwollend begleitet würde, so der Vorsitzende.

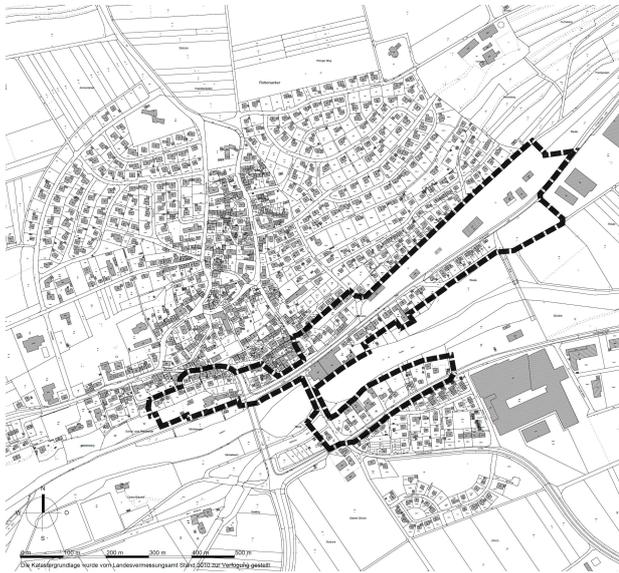
Das Gebiet „Bahnhofsareal“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit sind deshalb vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchführen zu lassen.

Als vorläufige Erneuerungsziele der Sanierung werden bestimmt:  
(Auszug aus der Grobanalyse)

- Aufwertung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes durch die funktions- und nutzungsgerechte Neuordnung und Neugestaltung der öffentlichen Straßen, Bahnhofsareal, Wege und Plätze, Aufenthalts- und Grünbereiche.
- Verbesserung der Wohnqualität und Stärkung der Wohnfunktion im Ortskern durch erhaltende Erneuerung der vorhandenen Bausubstanz unter besonderer Berücksichtigung der dorfgerechten Gestaltung der Gebäude.
- Bessere Vernetzung der Bereiche „nördlich des Bahnhofes“ – „Bahnhofsareal“ – „südlich der Donau“.

Als vorläufige Maßnahmenswerpunkte der Sanierung werden bestimmt:  
(Auszug aus der Grobanalyse)

- Neuordnung Bahnhofsareal
- Verbesserung der Wohnqualität
- Aufwertung des Ortsbildes
- Verbesserung der Vernetzung



Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom 01.10.2014 umgrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Laut Bürgermeister Hauler seien 720 T€ bewilligt, bei einem Gesamtförderrahmen von 1,2 Mio. € (bis 2024). Eine eventuelle Erhöhung der Finanzhilfe sei später zu beantragen.

Es hänge von den einzelnen Maßnahmen (private, öffentliche oder Bahnhofsbereich) ab, wie die Hilfen aufgeteilt werden.

Mit den betroffenen Einwohnern im Sanierungsgebiet würde das Büro Künster Kontakt aufnehmen und abklären, welche Maßnahmen vorgesehen sind. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es sehr gute steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen aber auf jeden Fall vor Beginn der Arbeiten angemeldet werden.

Das Landessanierungsprogramm würde formal mit den Untersuchungen ab dem Zeitpunkt dieses Beschlusses starten. Es gilt ein besonderes Beteiligungs- und Mitteilungsrecht der Betroffenen. Auf der anderen Seite bestehen aber auch seitens der Betroffenen Auskunftspflichten.

Betroffene sollen zur Mitwirkung angeregt und beraten werden. Aufbauend auf die Angaben im Antrag zum Landessanierungsprogramm sollen die „Vorbereitenden Untersuchungen“ vom Büro Künster betreut werden. Begleitende Beratung soll von der Kommunalentwicklung (jetzt mit einem Büro in Ulm), die früher schon in Rottenacker tätig war, erfolgen. Die Kommunalentwicklung soll im formellen Verfahren bei den Anträgen mit ins Boot genommen werden.

Nach dieser Information und Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Vorbereitende Untersuchung“ durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Künster Architektur + Stadtplanung abzuschließen und alle im Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und andere Nutzungsberechtigter im

Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.

3. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

---

## **§ 217**

### **Vorschlag für die Bestellung von Gutachtern für den Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

Seit 1980 nimmt die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen für ihre Mitgliedsgemeinden die Aufgaben des Gutachterausschusses wahr. Dieser Gutachterausschuss tritt in der Regel mit 3 Personen zusammen:

- Vorsitzender Marc Walter, VG Munderkingen
- Gutachter Verbandsbaumeister Roland Kuch, VG Munderkingen und
- einem weiteren Gutachter aus der Gemeinde, in der eine Verkehrswertermittlung durchzuführen ist.

Für unsere Gemeinde ist bisher bestellt: Herr Friedrich Striebel und Herr Rainer Haaga.

Die Amtszeit der bisherigen Gutachter endet zum 31.01.2016. Aus diesem Grund sind die Gutachter für weitere 4 Jahre bis Anfang 2020 neu zu bestellen.

Zuständig für die Bestellung ist nach der Gutachterausschussverordnung die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen.

Der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein Vorschlag für die Bestellung eines Gutachters aus unserer Gemeinde zu machen. Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sollten in das Amt eines Gutachters nur solche Personen berufen werden, die in der Wertermittlung sachkundig und erfahren sind.

Nachdem sich die Gemeinderäte Striebel und Haaga für dieses Amt nochmals zur Verfügung stellen

### **beschließt**

der Gemeinderat bei 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Striebel und Haaga) der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen diese 2 Personen als gleichberechtigte Gutachter für den Gutachterausschuss vorzuschlagen.

---

## **§ 218**

### **Bauangelegenheiten**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im EG und Garagen, Kapellenäcker 8, Flurstück Nr. 717/9; vereinfachtes Verfahren**

Zu dem Bauvorhaben, das nördlich des Rückhaltebeckens liegt, führt der Vorsitzende aus, dass falls der Nachbar sein Grundstück nicht anfüllt, eine Stützmauer mit ca. 80 cm Höhe zum östlichen Nachbargrundstück vorgesehen sei. Dazu liegt ein Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften vor.

Weil der betreffende Bauplatz noch im Eigentum der Gemeinde steht, und Gemeinderat Härter den evtl. neuen Eigentümer nicht benachteiligen will, könne er der Stützmauer nicht zustimmen. Dem schließt sich Gemeinderat Moll an und weist auf die eventuelle Beschränkung für das Nachbargrundstück hin. Es sollte abgewartet und mit dem Erwerber besprochen und er bei der Entscheidung angehört werden.

Die Mauer soll von der vorgesehenen Garage weg bis zum Ende des Grundstücks 717/7 verlaufen. Für das Nachbargrundstück sei dies nicht von Nachteil, so der Vorsitzende, und falls der Nachbar das Gelände auffüllt, gar keine Stützmauer notwendig würde.

Gemeinderat Striebel erklärt sich einverstanden, wenn die Vorschriften des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Auch Gemeinderat Haaga sieht, falls die Stützmauer erforderlich wird, für den anderen Bauplatz keinen Nachteil.

Nach Einsicht in die Planunterlagen und einer kurzen Beratung

### **beschließt**

der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Härter und Moll) das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen und stimmt der gegebenenfalls erforderlichen Befreiung für die maximal ca. 80 cm hohe Stützmauer an der östlichen Grundstücksgrenze zu.

---

## **§ 219**

### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

- 1.) Bürgermeister Hauler kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass die bei der Grundschule aufgestellte **Geschwindigkeitsmessanlage** Wirkung zeigt. Bei vorher täglich ca. 3.600 Fahrzeugen in beiden Richtungen haben Messungen eine Geschwindigkeitsüberschreitung über 50 km/h bei ca. 2.000 Fahrzeugen ergeben. Nachdem die neue Anlage in Betrieb ist sind bei ähnlicher Fahrzeugzahl nur noch ca. 20 Fahrzeuge an „Blitzertagen“ an dieser Stelle zu schnell unterwegs. Das bedeutet einen Rückgang um 99 %. Das Ziel, die Geschwindigkeit in diesem sensiblen Bereich „Schule, Friedhof, Kindergarten“ zu reduzieren, wurde somit erreicht. Außerdem erwähnt der Vorsitzende nochmals, dass die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage ca. 25.000 € kostet, wovon je 50 % der Alb-Donau-Kreis und die Gemeinde Rottenacker tragen. Die Bußgelder hingegen gehen ausschließlich an den Landkreis. Die Gemeinde „verdient“ nichts dabei!

- 2.) Am 19.09.2015 ist im **DING-Gebiet** ein **autofreier Samstag** vorgesehen. In diesem Rahmen wird ein erweitertes Fahrangebot beim Bahnhof in Rottenacker angeboten. Dabei wird u.a. der Bahnhof in etwa so bedient, wie es künftig bei Regio S vorgesehen ist. Halten jetzt am Samstag täglich 4 Züge in beiden Richtungen, so sind es an diesem Tag 9 Halte in beiden Richtungen. Auf der Strecke Ulm – Sigmaringen gibt es Halte von 10:18 Uhr bis 22:54 Uhr und in umgekehrter Richtung von 10:31 Uhr bis 22:07 Uhr.

Für diesen Tag sind in Rottenacker folgende Aktionen vorgesehen:

Um 10:45 Uhr und um 13:45 Uhr Führungen im neuen Wasserkraftwerk.

Drei Vorträge bei System Sonne und zwar um 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr.

Um 12:00 Uhr und um 14:00 Uhr Sonderführungen im Heimatmuseum.

Außerdem können Zugreisende bei gutem Wetter einen schönen Tag beim Freizeitgelände „Heppenäcker“ verbringen.

Mittagstisch gibt es in „Teufel’s Dorfwirtschaft“ (2. letzter Öffnungstag vor der Übergabe an die neuen Pächter), Kaffee, Kuchen und Eis gibt es im „Landcafé Dommer“ oder in der Fischerhütte (mit Vesperkarte).

- 3.) Der mit der EnBW im **Kommunalvertrag** festgeschriebene und bis 31.12.2015 verlängerte **Strombezugspreis** (Netznutzung) mit 13,32 ct/kWh (netto) war neu zu verhandeln. Auf der Grundlage der bekannten Verbrauchsdaten und des auf dem Markt aktuellen Preisgefüges wurde der Gemeinde für die Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 ein Neuabschluss befristet mit 11,02 ct/kWh (netto) angeboten. Dieses Angebot wurde den Gemeinderäten im Vorfeld per Mail zur Kenntnis gegeben. Zum Strompreis kommen wie bisher die staatlichen Steuern und Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen hinzu (EEG-Umlage mit 6,17 ct/kWh, KWKG und NEV-Umlage mit 0,497 ct/kWh, Offshore-Umlage mit 0,250 ct/kWh, Stromsteuer mit 2,050 ct/kWh) = insgesamt 8,967 ct/kWh (netto.)

Neuer Strompreis samt Umlagen	=	19,987 ct/kWh (netto)
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	=	3,798 ct
Brutto-Strompreis ab 2016	=	23,78 ct/kWh bisher 26,52 ct/kWh
		- 2,74 ct/kWh = 10,32 %.

Dies entspricht einer jährlichen Ersparnis von ca. 5.000 €.

Nach positiver Rückmeldung durch die Gemeinderäte wurde der neue Vertrag fristgerecht abgeschlossen.

- 4.) Der Vorsitzende berichtet von dem Infoabend zum Thema „**Ganztags-schule**“ am 08.07.2015 in der Grundschule. Die Gemeinderäte Ingrid Zimmer und Uwe Schneider haben sich dort auch informiert. Seitens der Eltern war aber wenig Interesse vorhanden, was sehr schade sei, so Bürgermeister Hauler. Allerdings bestünde trotzdem noch Klärungsbedarf zumal im Ort Gerüchte kursieren, die nicht haltbar seien, wonach in der Ganztags-schule keine Hausaufgaben gemacht würden. Dies sei so nicht richtig. Ziel der Ganztags-schule sei gerade, dass die Kinder, wenn sie von

der Schule kommen, Freizeit haben und keine Hausaufgaben mehr machen müssen. Es sehe jetzt so aus, dass auf freiwilliger Basis die 25 Mindestteilnehmer nicht zustande kommen und somit für 2015/2016 kein weiterer Antrag auf Ganztagschule gestellt wird. Aber auch wenn nicht die nötige Nachfrage vorliege, wird man sich weiter über das Thema informieren, so der Vorsitzende. So sei in naher Zukunft für Lehrerschaft, Elternbeirat und Interessierte eine Infofahrt zu einer Schule mit Ganztagsangebot vorgesehen.

- 5.) Dem Gemeinderat wird die **Kostenübersicht „Bühlstraße“** vorgelegt. 2013 wurden für dieses Vorhaben Gesamtkosten von 840.000 € ermittelt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte günstiger zum Preis von 704.000 €. Dazu kommen noch 3 Nachträge sodass letztendlich Kosten von 738.000 € entstanden sind. Abzüglich der Zuschüsse verbleiben bei der Gemeinde rund 600.000 € zur eigenen Finanzierung. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.
- 6.) Bürgermeister Hauler berichtet, dass sich die Gemeinde an dem **Flußgebietsmodell „Stehebach“** mit 820,00 € an den Kosten von 25.000 € beteiligt hat. Dies aber eher aus Solidarität mit den anderen Anliegergemeinden, weil der Stehebach nicht der Fluss sei, der in Rottenacker hochwassermäßig sonderliche Probleme mache.
- 7.) Des Weiteren berichtete der Vorsitzende, dass die Katholische Kirchengemeinde einen **Altkleidersammelcontainer** der „aktion hoffnung“ neben der Katholischen Kirche aufstellen wird. Er habe diesbezüglich Bedenken angemeldet, auch wegen der zu befürchtenden Abfallablagerung. Ebenso habe er auf den Sammelcontainer des Musikvereins hingewiesen und ein Gespräch der Beteiligten angeregt. Er selber sei von der beabsichtigten Aufstellung zu spät benachrichtigt worden, hätte es aber, wenn der Grundstückseigentümer zustimmt, nicht verhindern können.
- 8.) Unglaublich sei der **Diebstahl des Kupferdachs** beim Hochbehälter „Kreuzgasse“, wobei ein Schaden von ca. 25 T€ ermittelt wurde. Laut Versicherung würde ein Schaden im Außenbereich von Gebäuden in keiner Diebstahlversicherung ersetzt, somit bleibe die Gemeinde auf dem Schaden sitzen.  
  
An die gesamte Bevölkerung richte sich sein Appell, wachsam zu sein und bei Auffälligkeiten sofort die Polizei zu verständigen. Insbesondere wegen der sogenannten „Gaunerzinken“, die – wie Gemeinderat Moll erläutert – die Täter aufmalen, damit Komplizen leichtes Spiel haben oder sehen, in welchen Häusern man zugänglich für Hausierer u.ä. ist. Gerade auch im privaten Bereich sei erhöhte Wachsamkeit geboten.  
  
Auch sei über Sicherungsmaßnahmen zu beraten und eventuell eine Überwachungskamera aufzustellen.
- 9.) Der Vorsitzende berichtet über die **Wartung der Ultrafiltrationsanlage** im Tiefbrunnen 2, die keine Beanstandungen ergab.
- 10.) Zur Kenntnis gibt der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass **„Teufel's Dorfwirtschaft“** unter dem bisherigen Pächter Peter Teufel zuletzt am

21.09.2015 geöffnet habe und ab 10.10.2015 von den neuen Pächtern wieder eröffnet wird.

- 11.) Gemeinderat Härter berichtet, dass er mehrfach wegen **parkenden Wohnwagen** im Ortsgebiet angesprochen wurde. Er fragt an, ob dies überhaupt zulässig sei. Dies sei grundsätzlich zulässig mit der Einschränkung, dass diese Gefährte spätestens nach einer Frist von 2 Wochen wieder bewegt werden müssen. Parken z.B. in unübersichtlichen Kurven sei jedoch im Einzelfall unzulässig.
  - 12.) Gemeinderat Dommer weist auf eine **Delle in der Straße** unter der Donaubrücke auf dem Weg zum Sportplatz hin. Dort stehe teilweise das Wasser.
-